

P r o t o k o l l  
über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 13.04.2026  
Rathaus, Oeseder Straße 85, Sitzungsbereich im Erdgeschoss,

**Anwesend:**

Vorsitz

Kir, Emine

Mitglieder

Sprekelmeyer, Stephan

Beermann, Volker

Blome, Maik

Büter, Rainer

Dierker, Heinz

Hebbelmann, Udo

Stellvertretung für Johannes  
Bölscher

Lietzke, Fabio

Lorenz, Robert

Ortmeyer, Mark

Többen, Reinhard

Wallenhorst, Sandra

Weckermann, Irina

Verwaltung

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin

Krieger, Malte

Schnalle, Verena

Baumann, Jörg

Hoffmann, Sabrina

Jürgens, Martin

Otten, Niklas

Protokollführung

Polascheck, Nadine

Fehlende Mitglieder

Bölscher, Johannes

Stellvertretung durch Udo  
Hebbelmann

**Beginn:** 18:15 Uhr

**Ende:** 20:27 Uhr

**T a g e s o r d n u n g**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 02/2026 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 02.03.2026
3.	Geschwindigkeitsregelung Alte Heerstraße - Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion Vorlage: MV/008/2026
4.	Erneuter Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung eines Solarparks auf den Flächen am Gartbrink Vorlage: BV/027/2026
5.	Zukunftskonzept für die Oeseder Straße - Antrag der SPD-Fraktion Vorlage: BV/052/2026
6.	Errichtung eines kombinierten Fuß- und Fahrradweges "Im Mündrup" - Antrag der CDU/FDP-Gruppe Vorlage: BV/053/2026
7.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
7.1.	Veranstaltungen Klimaschutz 2026
7.2.	Regenrückhaltebecken "Im Spell"
8.	Beantwortung von Anfragen
9.	Anfragen
9.1.	Abholzung entlang der B51 - Ratsherr Lorenz
9.2.	Ausgeübtes Vorkaufsrecht - Ratsherr Lorenz
9.3.	Vermarktung des Holzes nach Baumfällarbeiten im Kasinopark - Ratsherr Sprekelmeyer
9.4.	Straßenschäden an der Beethovenstraße - Ratsherr Hebbelmann
<b>1.</b>	<b>Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung</b>

Die **Ausschussvorsitzende Frau Kir** eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden.

Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen.

**Die Tagesordnung wird einstimmig bei 13 Ja-Stimmen festgestellt.**

Entsprechend § 21 Absatz 1 und § 9 der Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse des Rates der Stadt Georgsmarienhütte vom 15.12.2016 fragt die **Ausschussvorsitzende Frau Kir** an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte.

Herr Fred-Jürgen Janz (Einwohner der Stadt) bittet um Anhörung zu Tagesordnungspunkt 3 - Geschwindigkeitsregelung Alte Heerstraße - Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion.

Herr Karl-Heinz Pesch (Einwohner der Stadt) bittet um Anhörung zu Tagesordnungspunkt 6 – Errichtung eines kombinierten Fuß- und Fahrradweges "Im Mündrup" - Antrag der CDU/FDP-Gruppe.

Da es keine weiteren Bitten zur Anhörung gibt, lässt die Ausschussvorsitzende über die erbetene Anhörung abstimmen.

**Herr Fred-Jürgen Janz wird einstimmig bei 13 Ja-Stimmen unter Tagesordnungspunkt 3 - Geschwindigkeitsregelung Alte Heerstraße - Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion zum Gegenstand der Beratung gehört.**

**Herr Karl-Heinz Pesch wird einstimmig bei 13 Ja-Stimmen unter Tagesordnungspunkt 6 – Errichtung eines kombinierten Fuß- und Fahrradweges "Im Mündrup" - Antrag der CDU/FDP-Gruppe zum Gegenstand der Beratung gehört.**

**2. Genehmigung des Protokolls Nr. 02/2026 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 02.03.2026**

Die **Ausschussvorsitzende Frau Kir** fragt nach Einwendungen zum Protokoll.

Da es keine Einwendungen gibt, lässt die Ausschussvorsitzende über das Protokoll abstimmen.

**Folgender Beschluss wird einstimmig bei 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst:**

Das Protokoll Nr. 02/2026 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 02.03.2026 wird genehmigt.

**3. Geschwindigkeitsregelung Alte Heerstraße - Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion  
Vorlage: MV/008/2026**

**Ratsherr Lorenz** führt Anhand des Antrages in den Tagesordnungspunkt ein. Die Verwaltung habe der NOZ Unwissenheit unterstellt und fehlende Kenntnis der Unterscheidung zwischen streckenbezogener Tempobegrenzung und einer Tempo 30-Zone. Dies sei eine Unterstellung, das Anliegen der NOZ sei klar ersichtlich gewesen. Es seien in der Alten Heerstraße zwei bestandskräftige Tempo 30-Zonen vorhanden, das Gesetz erlaube einen Lückenschluss bis zu 500 Metern. Die ablehnende Haltung der Verwaltung sei nicht nachvollziehbar.

**Fachbereichsleiterin Frau Schnalle** erwidert, man müsse klar zwischen einer Tempo 30-Zone und Tempo 30-Strecke differenzieren. Entscheidend sei hier der Lückenschluss zwischen zwei Tempo 30-Strecken. Hierzu gebe es keine Rechtsgrundlage. Seitens der Verwaltung werde ein Lückenschluss als rechtswidrig erachtet.

**Ratsherr Lorenz** entgegnet, er habe die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Die NOZ habe im Bericht zwar unsauber formuliert, dennoch erlaube das Gesetz einen Lückenschluss.

**Fachbereichsleiterin Frau Schnalle** erklärt, man erachte die damalige Tempo 30-Anordnung als rechtswidrig. Die Verwaltung sei sich der Bedeutung der Alten Heerstraße bewusst und wolle daher im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans ausarbeiten, welche rechtlichen Möglichkeiten gegeben seien. Man wolle eine gänzliche Betrachtung vornehmen und eine rechtskonforme Lösung finden, welche auch den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger entspricht.

**Ratsherr Blome** fragt, wann der angekündigte Verkehrsentwicklungsplan komme. Ggf. könne die Problematik der Alten Heerstraße vorgezogen werden. Es müsse eine rechtssichere Gestaltung und zeitnahe Umsetzung erfolgen.

**Fachbereichsleiter Herr Krieger** erläutert, dass bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 02.03.2026 der Zeitplan vorgestellt worden sei. Danach liege das finale Ergebnis in zwei bis drei Jahren vor. Im Laufe des Prozesses sich ergebene Erkenntnisse könne man in parallellaufende Planung einfließen lassen.

**Ratsherr Beermann** erwidert, man müsse Lösungen finden. Der Rat sei im Sinne der Bürgerinnen und Bürger nicht gewillt, noch weitere drei Jahre zu warten. Er halte eine Beratung im Fachausschuss II für sinnvoll. Ein Lückenschluss an der Stelle sei machbar. Es sei zwar keine Zone 30, aber ein Lückenschluss werde den Verkehrsfluss nicht behindern, man könne deutlich mehr Beruhigung und Sicherheit in der Alten Heerstraße erreichen.

**Ratsherr Hebbelmann** fragt, ob die bestehende Tempo 30 Begrenzung aufgehoben werde, sofern im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes die Rechtswidrigkeit festgestellt werde.

**Fachbereichsleiterin Frau Schnalle** sagt, sie könne dies nicht verneinen. Aussagen dazu, wie wahrscheinlich das sei, können jedoch nicht getroffen werden.

**Herr Otten** berichtet, die Verwaltung habe in Bezug auf die aktuelle Berichterstattung zur „Alten Heerstraße“ Differenzen mit der NOZ gehabt, diese seien nach konstruktiven und sachlichen Gesprächen weitestgehend ausgeräumt worden. Wichtig zu erwähnen sei, dass die ursprüngliche Intention der Anfrage seitens der NOZ auf eine Tempo 30 Zone bezogen gewesen sei. Die Stadt habe der NOZ dementsprechend keine Unwissenheit unterstellt, sondern man habe durch die Erläuterung der Differenzierung zwischen Zone und Strecke mehr Transparenz als notwendig gewährt.

**Herr Jürgens** erläutert, der Unterschied zwischen den Begrifflichkeiten Zone und Strecke sei nicht zu vernachlässigen. Die Voraussetzungen für eine rechtmäßige Anordnung der

Verkehrszeichen unterscheiden sich deutlich. Für eine Tempo 30-Strecke, wie sie für die Alte Heerstraße in Frage komme, müsse eine besondere Gefahrenlage vorliegen. Diese müsse objektiv und nachweisbar sein. Insbesondere sei das Vorliegen einer Unfallhäufungsstelle nach aktueller Rechtsprechung ein deutlicher Indikator, diese liege hier nicht vor. Hingegen werde in einer Tempo 30-Zone eine solche besondere Gefahrenlage nicht gefordert. Für eine Tempo 30-Zone dürfe jedoch kein starker Durchgangsverkehr stattfinden. Die Alte Heerstraße sei jedoch als Durchgangsstraße konzipiert worden und werde auch als solche genutzt. Bzgl. des geforderten Lückenschlusses erklärt er, dass die beiden rechtswidrigen Tempo 30-Strecken nicht durch einen Lückenschluss rechtmäßig werden.

Die **Ausschussvorsitzende Frau Kir** erteilt Herrn Fred-Jürgen Janz (Einwohner der Stadt) das Wort, der zu Beginn dieser Sitzung gemäß § 21 Absatz 1 und § 9 der Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse des Rates der Stadt Georgsmarienhütte vom 15.12.2016 um eine Anhörung zu diesem Tagesordnungspunkt gebeten hat.

**Herr Janz** führt an, die Verkehrs- und Lärmsituation der Alten Heerstraße sei seit dem Jahr 2001 bekannt. Die Anwohner seien enttäuscht von der Untätigkeit der Verwaltung und der Politik. Er fragt, ob die unhaltbare Verkehrssituation beseitigt werde, und neben einer durchgehender Tempo 30 Regelung auch der Schwerverkehr ausgeschlossen werde. Es müsse zeitnah eine akzeptable Lösung herbeigeführt werden.

**Bürgermeisterin Frau Bahlo** äußert Verständnis, der Wunsch nach Tempo 30 an Wohnstraßen sei grundsätzlich legitim und berechtigt. Dennoch habe die Verwaltung die Rechtslage prüfen müssen und habe diese heute durch die Ausführungen der Straßenverkehrsbehörde ausführlich erläutern können. Sie sehe die Lösung des Problems in der Klärung der Frage, ob die Alte Heerstraße noch weiterhin den Charakter einer Verbindungsstraße für den Durchgangsverkehr behalten solle. Dies werde im Zusammenhang mit dem Verkehrsentwicklungsplan erarbeitet.

**Ratsherr Hebbelmann** sagt, er schätze das Engagement der Bürger, jedoch sei man an Recht und Gesetz gebunden. Wenn die Tempo 30-Strecken nach Einschätzung der Verwaltung rechtswidrig seien, müssen diese entfernt werden. Der Wunsch nach Verkehrsberuhigung sei nachvollziehbar. Er wünsche sich eine Lösung mit einer durchgehenden Tempo 30 Regelung, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.

**Ratsherr Lorenz** betont, das Verkehrsschild der Tempo 30 Strecke sei wirksam, auch wenn es sich als rechtswidrig erweisen sollte. Da das Verkehrsschild als Allgemeinverfügung nicht angefochten worden sei, sei dieses auch bestandskräftig.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Ausschussvorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

#### **4. Erneuter Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung eines Solarparks auf den Flächen am Gartbrink Vorlage: BV/027/2026**

**Frau Hoffmann** führt anhand der Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

**Ratsherr Blome** sagt, er verstehe die Diskussion nicht. Einerseits wolle ein Unternehmer aus wirtschaftlicher Sicht einen Solarpark einrichten. Andererseits wolle man das Thema

Nachhaltigkeit weiter voranbringen. Da der Solarpark ökologisch errichtet werden solle, sei die Problematik nicht nachvollziehbar.

**Ratsfrau Weckermann** erwidert, man wolle ein Standortkonzept für Photovoltaik als strategisches Planungselement für die Stadt entwickeln. Sofern vorliegend eine Ausnahmegenehmigung angestrebt werde, werde dadurch ein Präzedenzfall geschaffen. Die wirtschaftliche Argumentation des Antragstellers sei verständlich, Strom mittels Solarenergie zu erzeugen sei zudem auch ökologisch wertvoll, jedoch würde auch der Wert des Ackerbodens leiden. Sie wünsche sich zunächst ein städtisches Gesamtkonzept, welche Flächen für Photovoltaik infrage kommen, vorher solle man keine Einzelfälle genehmigen.

**Ratsherr Dierker** äußert, man habe eine Gesamtverantwortung, den Mut des Unternehmers zu unterstützen, das Vorhaben umzusetzen. Solarenergie sei für die Zukunft wichtig. Er spreche sich daher für eine Genehmigung aus. Die daraus resultierende weitere Entwicklung könne man noch steuern.

**Frau Hoffmann** weist darauf hin, dass vorliegend keine Photovoltaikanlage geplant werde, deren Ertrag der Allgemeinheit zur Verfügung steht.

**Fachbereichsleiter Herr Krieger** erklärt, es sei im Jahr eine Flächenanalyse für Freiflächen-Photovoltaik beschlossen und erarbeitet worden. Das aktuelle Ziel sei, die mehrheitlich gewünschten Flächen, die für Freiflächen-Photovoltaik vorgesehen sein sollen, im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans herauszuarbeiten. Dies sei aus Sicht der Verwaltung das angesprochene Gesamtkonzept.

**Ratsherr Lietzke** sagt, Solarenergie sei in der Stadt die einzige Möglichkeit, alternative Energien zu erzeugen. Vorliegend könne ein Unternehmen ggf. seinen gesamten eigenen Energiebedarf vor Ort produzieren. Die Stadt behalte die Planungshoheit. Er halte ein Grundsatzkonzept auch für möglich, aber spreche sich dennoch für eine Zustimmung aus.

**Ratsherr Sprekelmeyer** fragt, ob seit der letzten Antragstellung neue Erkenntnisse vorliegen und ob man Gespräche mit dem Antragsteller geführt habe.

**Frau Hoffmann** antwortet, es haben zwar aktuelle Gespräche stattgefunden, jedoch gebe es keine neuen Erkenntnisse. Es sei wichtig, deutlich Position zu beziehen. Sollte es während des Planungsprozesses Einwendungen geben, welche zu einem Abbruch des Vorhabens führen, habe der Antragsteller unter Umständen bereits einen hohen monetären Einsatz eingebracht. Zudem habe ein Solarpark auch eine optische Wirkung, die das Bild der Stadt verändern könne.

**Ratsherr Sprekelmeyer** sagt, es sei wichtig, eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen, um die Transparenz ggü. dem Antragsteller zu wahren. Er befürworte eine Entscheidung im Rat der Stadt.

**Ratsherr Hebbelmann** berichtet von einer Aussage des Antragstellers, wonach im Dezember 2025 neue Unterlagen eingereicht worden seien mit einer deutlich kleineren Fläche.

**Frau Hoffmann** erklärt, der Antrag sei der Beschlussvorlage anliegend. Danach sei keine weitere Verkleinerung und kein neuer Antrag mehr eingegangen.

**Ratsherr Beermann** klärt auf, der in den Unterlagen vorliegende Antrag sei bereits die verkleinerte Fläche. Zudem fragt er nach den Hintergründen der negativ formulierten Beschlussempfehlung.

**Frau Hoffmann** antwortet, man habe in der Vergangenheit bereits die städtebauliche Problematik dargestellt, aufgrund der bestehenden Beschlusslage habe man die Beschlussempfehlung vorliegend negativ formuliert.

**Ratsherr Beermann** sagt, aufgrund der bei der Stadt verbleibenden Planungshoheit gebe es keine Notwendigkeit für Spekulationen zu Gefahren bzgl. der Gestaltung. Wichtig seien die Mehrheitsverhältnisse. Die aktuelle Beschlusslage sei eine ablehnende Entscheidung des Verwaltungsausschusses, möglicherweise habe der Rat eine andere Haltung zu dem Thema. Um eine aussagekräftige Beschlusslage zu erhalten, müsse ein Beschluss im Rat getroffen werden. Eine Entscheidung durch die Mehrheit des Rates schaffe Klarheit.

**Ratsherr Beermann** stellt den Antrag, den abschließenden Beschluss in den Rat zu tragen.

**Ratsherr Büter** äußert, man müsse grundsätzlich entscheiden, ob die Stadt den geplanten Solarpark wolle. Der Ortseingang werde dadurch optisch geprägt, die produzierte Energie stehe nicht der Allgemeinheit zur Verfügung. Er äußert Bedenken, das Ergebnis könne von der Planung abweichen. Die Erarbeitung eines grundsätzlichen Konzeptes halte er für möglich, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan solle man jedoch nicht aufstellen. Wichtig sei zudem, im Voraus das Gespräch mit den betroffenen Anwohnern zu suchen.

**Ratsherr Lorenz** sagt, man habe die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Die betroffenen Flächen seien dem Ackerbau vorbehalten, das Raumordnungsprogramm sei bindend. Die zur Änderung des Flächennutzungsplans erforderliche Genehmigung des Landkreises sei aufgrund der Widersprüche zum Raumordnungsprogramm unsicher.

**Ratsfrau Weckermann** weist auf die textlichen Festsetzungen hin, hieraus gehe hervor, dass keine Agri-Photovoltaikanlage geplant werde, sondern eine reguläre Anlage. Um Spekulationen zu vermeiden, solle man die genauen Absichten des Bauherrn klären.

**Ratsherr Sprekelmeyer** stimmt zu, die Regelungen des Raumordnungsprogrammes müssen berücksichtigt werden. Aus Gründen von Kosten, Zeit und Kapazitäten solle man vor einer Detailklärung zunächst die Grundsatzfrage klären, ob ein Solarpark zugelassen werden solle oder nicht. Er fragt, ob ein Beschluss auch durch den Rat gefasst werden könne.

**Fachbereichsleiter Herr Krieger** antwortet auf Nachfrage, dass der Rat grundsätzlich nur für einen abschließenden Beschluss in einem Bauleitplanverfahren die Zuständigkeit inne habe. Jedoch gebe es die Möglichkeit, dass der Verwaltungsausschuss im Einzelfall den Beschluss zur Entscheidung dem Rat vorlege.

**Ratsherr Beermann** fügt hinzu, der Aufstellungsbeschluss werde zwar grundsätzlich nicht durch den Rat gefasst, könne aber durch Beschluss im Verwaltungsausschuss in den Rat gebracht werden. Er betont, dass die Stadt auch nach Aufstellungsbeschluss die Planungshoheit behalte und Festlegungen in der Gestaltung treffen könne.

Es besteht Einigkeit darüber, eine Entscheidung durch den Rat zu treffen. Nach einer Diskussion zur Formulierung einer geänderten Beschlussempfehlung konnte keine Einigkeit erzielt werden.

Die **Ausschussvorsitzende Frau Kir** schlägt vor, man solle diesen Tagesordnungspunkt vertagen und den Antrag zur Beratung zurück in die Fraktionen geben.

Es erfolgt keine Abstimmung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt die Ausschussvorsitzende über den Antrag von Ratsherr Beermann mit den zuvor genannten Änderungen abstimmen.

**Folgender Antrag wird bei 13 Ja-Stimmen einstimmig angenommen:**

Die grundsätzliche Entscheidung, ob eine Photovoltaikanlage auf der beantragten Fläche entstehen soll, wird dem Rat vorgelegt.

**5. Zukunftskonzept für die Oeseder Straße - Antrag der SPD-Fraktion  
Vorlage: BV/052/2026**

**Ratsherr Blome** führt anhand des Antrages in den Tagesordnungspunkt ein. Das beantragte Konzept solle ein Umsetzungskonzept sein und noch in diesem Jahr zu den Haushaltsplanungen für das Jahr 2027 vorgelegt werden.

**Ratsherr Lietzke** befürwortet ein Vorankommen in der Oeseder Straße. Dennoch sei bereits ein zusammengefasstes Konzept vorhanden, dieses solle genutzt werden.

**Ratsherr Beermann** klärt auf, der Antrag sei nicht auf die Entwicklung eines neuen Konzepts bezogen. Man wolle einen Maßnahmenplan aus bestehenden Konzepten erstellen, um die Umsetzung konkret planen zu können.

**Frau Hoffmann** erwidert, man habe bereits eine Betrachtung der Konzepte und Maßnahmen vorgenommen und mit der Erarbeitung einer Priorisierungsliste begonnen.

**Ratsherr Hebbelmann** fragt, ob die Verwaltung bereits erste Maßnahmen vorstellen könne.

**Fachbereichsleiter Herr Krieger** antwortet, die Oeseder Straße sei weiterhin Schwerpunkt in der weiteren Entwicklungsplanung. Weiter werde das im Zusammenhang mit der Eingangssituation zwischen dem Einkaufszentrum und dem Parkplatz zu entwickelnde Attraktivierungskonzept als Schwerpunkt betrachtet.

**Ratsfrau Weckermann** begrüßt, dass die Verwaltung nun in die Umsetzung gehe. Sie fragt, ob eine Priorisierung selbstständig von der Verwaltung vorgenommen werde und gibt zu bedenken, auch die Kosten zu betrachten. Man wünsche sich zudem einen regelmäßigen Dialog zwischen Verwaltung und Politik.

**Frau Hoffmann** erklärt, man wolle die Konzepte betrachten und auswerten, was unter Umständen bereits umgesetzt sei oder kurzfristig umgesetzt werden könne und stelle die Maßnahmen dar. Die Ermittlung der Kosten, Ausführung und Umsetzung erfolge allerdings im Tiefbau. Aufgrund der personellen Situation werde voraussichtlich ein Ingenieurbüro beauftragt werden müssen.

**Ratsherr Beermann** fragt, ob ein grober Zeitplan vorgestellt werden könne.

**Fachbereichsleiter Herr Krieger** antwortet, Ziel sei es, noch vor den Haushaltsberatungen für das Jahr 2027 konkrete Maßnahmen mit Zahlen und Priorisierung benennen und beschließen lassen zu können. Die Straßenbeleuchtung Oeseder City solle noch in diesem Jahr installiert werden. Zudem solle abhängig von der Entwicklung der Flächenverfügbarkeit auch die Idee eines Inklusionsspielplatzes in der Innenstadt konkretisiert werden. Im Bezug auf die Oeseder Straße erfolge ein regelmäßiger Austausch mit der Citygemeinschaft Oesede.

**Ratsherr Blome** sagt, er sei zufrieden mit den Ausführungen der Verwaltung und sei damit einverstanden, nicht über den Antrag abzustimmen.

**Ratsherr Beermann** ergänzt, das Signal und die Diskussion sei deutlich geworden. Man habe eine klare Aussage der Verwaltung erhalten und verzichte daher auf eine Abstimmung.

Es erfolgt keine Abstimmung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Ausschussvorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

## 6. **Errichtung eines kombinierten Fuß- und Fahrradweges "Im Mündrup" - Antrag der CDU/FDP-Gruppe Vorlage: BV/053/2026**

**Ratsherr Többen** führt anhand des Antrages in den Tagesordnungspunkt ein. Es gebe aufgrund der zunehmenden Verkehrsdichte den deutlichen Wunsch nach Verkehrssicherheit aus der Bevölkerung. Er habe die problematische Verkehrssituation mehrfach angesprochen aber keine Entwicklungen wahrgenommen. Das Verkehrsaufkommen sei insbesondere aufgrund von Baufahrzeugen und der ansässigen Firmen, sowie der vor der Firma JW Verpackungstechnik GmbH parkenden Fahrzeuge sehr hoch. Die Stadt habe durch das Baugebiet eine Gefährdung verursacht, welche zwingend beseitigt werden müsse.

Die **Ausschussvorsitzende Frau Kir** erteilt Herrn Karl-Heinz Pesch (Einwohner der Stadt) das Wort, der zu Beginn dieser Sitzung gemäß § 21 Absatz 1 und § 9 der Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse des Rates der Stadt Georgsmarienhütte vom 15.12.2016 um eine Anhörung zu diesem Tagesordnungspunkt gebeten hat.

**Herr Pesch** ergänzt den zu beratenden Antrag und beschreibt die Situation Im Mündrup, welche sich aufgrund der Großbaustelle und damit verbundenen Straßensperrungen der Holster Straße und Am Kämpfen weiter verschärft habe. Die Situation sei nicht weiterhin tragbar.

**Ratsfrau Weckermann** berichtet, sie sei ebenfalls von betroffenen Bürgern auf die Dringlichkeit hingewiesen worden. Es sei sinnvoll, den Rad- und Fußweg vorzuziehen, es seien unhaltbare Zustände.

**Ratsherr Lietzke** regt an, eine kurzfristige Lösung als Provisorium umzusetzen. Ggf. könne ein Parkverbot zudem für mehr Sicherheit sorgen. Man benötige einen sicheren Weg und eine Lösung für die Beleuchtung. Es sei eine schnelle Lösung notwendig.

**Ratsherr Blome** befürwortet eine gute provisorische Lösung. Er habe in den Gesprächen mit den Firmen Dieckmann und Schröder wahrgenommen, dass diese konstruktiv und proaktiv die Situation mitgestalten wollen und erkundigt sich, ob man diesbezüglich bereits Gespräche geführt habe.

**Ratsherr Többen** betont nachdrücklich, die Verwaltung habe seit einem Jahr den Auftrag, in der Sache tätig zu werden. Das Verkehrsaufkommen werde stetig höher. Er bittet um Erläuterung, welche Maßnahmen realisierbar seien.

**Herr Baumann** erklärt, in welcher Form regelkonforme Straßenbreiten sowohl für einen kombinierten Geh- und Radweg als auch für eine Straße mit sich beegnendem

Schwerlastverkehr zu realisieren seien. Problematisch sei zudem auch die Festsetzung im gültigen Bebauungsplan als Grünfläche, diese könne nicht mit einem Geh- und Radweg überbaut werden. Es handele sich um eine nach Standard erstellte Außenbereichsstraße ohne separate Geh- und Radwege. Die Erschließung der an der Bielefelder Straße gelegenen Haltestellen sei ebenfalls Wunsch gewesen, daher sei dies in die Kalkulation mit eingeflossen. Weiter berichtet er von einer am 08.04.2026 in der Zeit von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr durchgeführten Verkehrszählung im Bereich der Straßen Im Mündrup/Mittelheide, zusammenfassend sei eine geringe Verkehrsstärke festgestellt worden. Die Kosten für einen regelkonformen Ausbau schätze er auf ca. 900.000 €, aufgrund der personellen und finanziellen Lage müsse man bei einer Umsetzung andere Projekte schieben.

**Ratsherr Büter** erwidert, man komme nicht zu einer Lösung und habe ggf. eine falsche Stelle für die Zählung gewählt. Es benötige eine unverzügliche provisorische Lösung, die in der Vorlage beschriebene Lösung mit dem hohen Kostenaufwand sei nicht zielführend.

**Herr Baumann** erklärt, man habe eine Quellzählung an der Stelle durchgeführt, wo der Verkehr entstehe. Zudem habe er auch die Zählung an der Ecke Bielefelder Straße vorgestellt.

**Ratsherr Többen** reagiert verärgert, viele Bürger aus dem Ortsteil gehen regelmäßig über die Straße Mittelheide. Der Verkehr nehme dramatisch zu, es bestehe dringender Handlungsbedarf und es fehle an einem Lösungsansatz.

**Ratsherr Blome** merkt an, die Aussagen zur Verkehrszählung auf ein Zählfenster von einer Stunde zu stützen, sei fragwürdig. Es fehle an Lösungsvorschlägen, ein Handlungsbedarf sei deutlich gegeben. Er gehe davon aus, dass eine provisorische Lösung möglich sei.

**Ratsherr Sprekelmeyer** berichtet, man habe vor einem Jahr beschlossen, eine Lösung für die angesprochene Problematik zu finden. Seitdem habe es keine Entwicklungen gegeben. Die gefährliche Situation müsse auf dem günstigsten Weg beseitigt werden.

**Ratsherr Beermann** schlägt vor, man könne als vorübergehende provisorische Lösung auf dem Schotterplatz in regelmäßigen Abständen Baken installieren, dadurch könne man das Parken am Straßenrand vermeiden. Das schaffe eine schnelle Erhöhung der Sicherheit. Sobald die Baumaßnahmen des Baugebiets fortgeschritten sind, könne man eine langfristige Lösung erarbeiten.

**Ratsherr Többen** äußert, er wünsche sich aktuell keinen Endausbau als Lösung. Man müsse so schnell wie möglich einen sicheren Fuß- und Radweg schaffen.

**Ratsherr Blome** schlägt vor, die Verwaltung könne in der nächsten Ausschusssitzung kurzfristige und provisorische Lösungsvorschläge präsentieren.

Die **Ausschussvorsitzende Frau Kir** regt an, den Beschlussvorschlag zu ändern und eine provisorische Übergangslösung als Beschlussempfehlung zu formulieren.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt die Ausschussvorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird einstimmig bei 13 Ja-Stimmen gefasst:**

Die Stadt Georgsmarienhütte errichtet entlang der Straße „Im Mündrup“ zwischen der Brücke über die BAB A 33 und der Kreuzung mit der Bielefelder Straße schnellstmöglich einen provisorischen kombinierten Fuß- und Fahrradweg als Übergangslösung.

## **7. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

### **7.1. Veranstaltungen Klimaschutz 2026**

Auch in diesem Jahr werden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Niedersachsen drei Informationsveranstaltungen im Rathaus der Stadt Georgsmarienhütte angeboten.

- 21.04.2026, 18 Uhr, Raum Emmen: „Sonnenstrom vom Dach“ – Photovoltaik Dachanlagen  
Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.
  
- 16.06.2026, 18 Uhr, Raum Emmen: Von Frau zu Frau – Gebäudesanierung und Heizungstausch (in Kooperation mit der städtischen Gleichstellungsbeauftragten)  
Um eine vorherige Anmeldung bis zum 12.06.2026 per E-Mail an [gesche.wiggers@georgsmarienhuette.de](mailto:gesche.wiggers@georgsmarienhuette.de) oder telefonisch unter 05401 850 226 wird gebeten.
  
- 19.10.2026, 18 Uhr, Raum Emmen: Neue Heizung – Wärmepumpen und ihre Alternativen  
Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

### **7.2. Regenrückhaltebecken "Im Spell"**

Für das Regenrückhaltebecken „Im Spell“ wurden die Antragsunterlagen zur Genehmigung bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreis Osnabrück eingereicht.

## **8. Beantwortung von Anfragen**

Es liegen keine Antworten der Verwaltung auf Anfragen vor.

## **9. Anfragen**

### **9.1. Abholzung entlang der B51 - Ratsherr Lorenz**

**Ratsherr Lorenz** bezieht sich auf die Beantwortung seiner Anfrage in der letzten Sitzung, wonach die Abholzung entlang der B51 nach Rücksprache mit dem für die Baumkontrolle beauftragten Unternehmen und dem beratenden Förster in Auftrag gegeben worden sei. Er fragt, wer von beiden genannten festgestellt habe, dass eine Gefahr bestehe und die Bäume im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht notwendigerweise gefällt werden müssen.

Antwort der Verwaltung:

*Die Verwaltung bereitet eine Antwort auf diese Frage vor.*

## **9.2. Ausgeübtes Vorkaufsrecht - Ratsherr Lorenz**

**Ratsherr Lorenz** fragt, warum für die rechtliche Einschätzung zur Erfolgsaussicht der Ausübung des in der letzten Ratssitzung beschlossenen Vorkaufsrechts eine externe Rechtsberatung in Anspruch genommen worden sei, obwohl die Verwaltung über juristisch ausgebildetes Personal verfüge. Zudem bitte er um Information, in welcher Höhe Kosten für die Rechtsberatung entstanden seien.

Antwort der Verwaltung:

*Die Verwaltung bereitet eine Antwort auf diese Frage vor.*

## **9.3. Vermarktung des Holzes nach Baumfällarbeiten im Kasinopark - Ratsherr Sprekelmeyer**

**Ratsherr Sprekelmeyer** berichtet, er sei angesprochen worden, dass im Kasinopark nach den Baumfällarbeiten das Holz von einigen Bürgerinnen und Bürgern mitgenommen worden sei. Er fragt daher, ob das Holz veräußert werden solle.

**Fachbereichsleiter Herr Krieger** antwortet, dass nach den Baumfällarbeiten das Holz vermarktet werde.

Antwort der Verwaltung:

*Die Vermarktung des Holzes erfolgt grundsätzlich über die Forstbetriebsgemeinschaft - ein Zusammenschluss der privaten und kommunalen Waldbesitzer - in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Osnabrück, vertreten durch die zuständige Bezirksförsterin bzw. den zuständigen Bezirksförster. Von dort werden auch die Modalitäten geregelt.*

## **9.4. Straßenschäden an der Beethovenstraße - Ratsherr Hebbelmann**

**Ratsherr Hebbelmann** berichtet von Straßenschäden an der Beethovenstraße. Diese reiße längst komplett auf, es sei bereits ein großes Loch vorhanden, welches zu Schäden führen könne. Er fragt, ob dies begutachtet und ggf. Handlungsbedarf festgestellt werden könne.

Antwort der Verwaltung:

*Nach Begutachtung der Beethovenstraße sind die Schlaglöcher wie beschrieben aufgefallen. Diese werden kurzfristig mit Gussasphalt saniert.*

Die Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Kir  
Vorsitz

Krieger  
i. A. Bürgermeisterin

Polascheck  
Protokollführung